

Neuer Ärger bei Burger King Burger King Chef räumt auf/Teil 2

Betriebsratsvorsitzender soll fristlos entlassen werden

Die Erkrankung des Betriebsratsvorsitzenden G.Y. (Burger King Restaurant Dortmund-Kley) vom 10. bis 20. Juni 2013 sei lediglich vorgetäuscht (siehe Anlage). Diese Täuschung rechtfertigt eine fristlose Kündigung, eine Strafanzeige wegen Betrugs sowie eine Amtsenthebung. Das erfuhren Betriebsrat und G.Y. durch Unterlagen, die das Dortmunder Arbeitsgericht am 5. Juli 2013 zustellte.

Rechtsanwalt Helmut Naujoks („Der Betriebsrätefresser“ Spiegel online) hatte den Antrag im Auftrage von Ergün Yildiz, Geschäftsführer der Burger King GmbH eingereicht.

Weiterhin hat Yildiz auch verfügt, dass dem alleinerziehenden Vater 1.318,16 EUR Nettolohn für Juni 2013 (fällig am 4. Juli 2013) nicht ausgezahlt werden.

„Mit diesem Vorgehen leitet Yildiz (Burger King GmbH) eine neue Runde der Missachtung von Gesetzen und Tarifverträgen ein“, so Manfred Sträter, NGG Dortmund. „Mit der Einschüchterung der Beschäftigten soll der Profit gesteigert werden.“

Der Auftritt von Yildiz/Naujoks in Dortmund ist kein Einzelfall. Zeitgleich soll in Augsburg ein Betriebsratsmitglied der Burger King GmbH eine fristlose Verdachtskündigung erhalten.

Anlagen:
NGG-Flugblatt
Antrag von RA Naujoks an das Arbeitsgericht Dortmund

Weitere Informationen:
Manfred Sträter, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Ostwall 17-21,
44135 Dortmund, Tel: 0231-557979-0, 0171-9315156



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN

Mediendienst